

Rathaus-Chef droht Ärger mit Landratsamt

Zögern im Klosterwirt-Streit: Hagenguth muss bis 2. Dezember Gemeinderat einberufen

Grafrath – Im Streit um das Klosterwirt-Projekt droht Bürgermeister Hartwig Hagenguth Ungemach. Der Rathauschef hat noch nicht zu einer von CSU und FWE beantragten Gemeinderatssitzung geladen. Sollte die Sitzung bis spätestens 2. Dezember nicht stattfinden, will Unions-Fraktionssprecher Gerald Kurz rechtliche Schritte einleiten.

Kurz hatte dem Bürgermeister auf der Bürgerversammlung am 18. November einen von neun Gemeinderäten unterschriebenen Antrag übergeben, wonach eine Sitzung des Gemeinderats anberaumt werden soll. Dabei soll die Größe der Fläche, die zur Finanzierung der Klosterwirt-

Sanierung vermarktet werden soll, noch einmal beraten werden. Der Investor Real Treuhand braucht nach eigenen Angaben mehr Baugrund als ihm zugestanden wurde. Laut Bayerischer Gemeindeordnung muss die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Antrags-Zugang stattfinden, in diesem Fall also am 2. Dezember.

Gegenüber dem Tagblatt sagte der Rathauschef Freitagmittag, dass er sich noch nicht entschieden habe, ob er das Gremium einberuft. Er bezweifelt nach wie vor, dass der Tagesordnungspunkt noch einmal beraten werden darf, nachdem bereits ein Beschluss gefasst wurde. Dabei

hatte die Kommunalaufsicht dies bereits bestätigt. „Ich bin aber von der Stellungnahme des Landratsamtes noch nicht überzeugt“, sagte Hagenguth.

Dies ist nach Ansicht von Kurz unerheblich für die Anberaumung der Sitzung: „Das hat nichts mit Meinung zu tun, es gibt rechtliche Vorgaben.“ Das bestätigte Tobias Knie, Sprecher der Kreisbehörde. Hagenguth habe nicht das Recht, den Antrag inhaltlich zu prüfen: „Der Bürgermeister hat hier keinen Handlungsspielraum. Die Sitzung ist laut Gemeindeordnung unverzüglich einzuberufen.“

Die Zeit, um die Räte einzuladen, wird für Hagenguth

langsam knapp. Die reguläre Ladungsfrist beträgt laut Geschäftsordnung des Grafrather Gemeinderats fünf Tage, wobei der Tag der Ladungszustellung und der Sitzungstag nicht gezählt werden. Diese Frist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Hagenguth bleibt damit bis Sonntag Zeit, die Ladung zuzustellen. Tut er das nicht, will die CSU dies bei der Kommunalaufsicht anzeigen. Kurz: „Wenn die Gemeindeordnung hier nicht beachtet wird, werden wir dort die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte anregen.“ Dann droht Hagenguth eine Dienstaufsichtsbeschwerde.

ANDREAS DASCHNER